

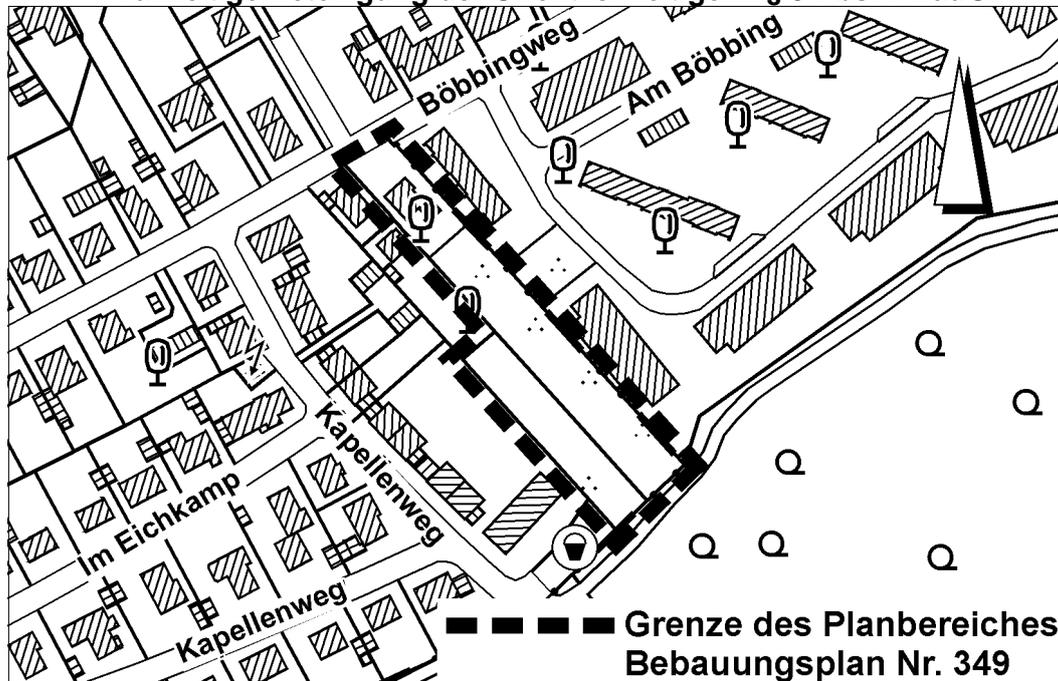
---

# STADTLIPPSTADT

## Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 349 Cappel „Böbbingweg“

hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB),  
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB



### **Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 349:**

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Lippstadt hat am 03.02.2022 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 349 „Böbbingweg“ aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Das Plangebiet ist oben im Lageplan dargestellt. Ziel der Bauleitplanung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für die Nachverdichtung und somit zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum in Cappel.

### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Nr. 349:**

Die Bürgerinnen und Bürger sollen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder die Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und ihre voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichtet werden. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit von

#### **Montag, den 27.06.2022 bis (einschließlich) Mittwoch, den 27.07.2022**

bei der Stadt Lippstadt, Fachdienst Stadtplanung und Umweltschutz, Ostwall 1, während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 7.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 7.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr und Freitag von 7.30 bis 12.30 Uhr) für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Für alle Besucherinnen und Besucher gilt die Beachtung der aktuell geltenden Hygiene- und Abstandsregeln.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- während der Auslegungsfrist Stellungnahmen bei der Stadt Lippstadt (Fachdienst Stadtplanung und Umweltschutz, Ostwall 1, 59555 Lippstadt)

abgegeben werden können (z.B. schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail) und

- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Es besteht auch die Möglichkeit, Stellungnahmen im Internet unter folgender Adresse abzugeben und die zuvor genannten Unterlagen dort einzusehen:

<https://www.lippstadt.de/stadtraum/stadtentwicklung-und-bauen/bauleitplanung/bauleitplaene-in-beteiligung/>

Die benannten Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen zugänglich, unter: <https://www.bauleitplanung.nrw.de/>

Die noch zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführende förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB bleibt hiervon unberührt.

#### **Bekanntmachungsanordnung:**

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird bestätigt, dass die oben aufgeführten Beschlüsse mit den im Stadtentwicklungsausschuss am 03.02.2022 gefassten Beschlüssen übereinstimmen und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist. Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Die zuvor genannten Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Lippstadt einzusehen unter: <https://www.lippstadt.de/stadthaus/schnellgefunden/veroeffentlichungen/bekanntmachungen/>

Lippstadt, den 15.06.2022

gez. Moritz

Bürgermeister